

Teilegutachten Nr.

RZ93/2165/21/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **Z 705430 (LK 100/4)**
an Fahrzeugen des Herstellers **Honda**

Auftraggeber: **RH ALURAD Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Handelsmarke:	MBN
Radtyp:	Z 705430
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	+ 30 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4
Mittenlochdurchmesser:	56,2 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung über Zentrierring Ø64/Ø56,2 , Farbe: signalgrün
Geprüfte Radlast:	515 kg
Reifenabrollumfang bis:	1935 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1548/00)

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern M12x1,5

Anzugsmoment in Nm : 100

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung der geprüften Fahrzeugtypen durch die geänderte Sonderrad-Einpreßtiefe liegt unter 2%.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Ulrich Weber
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: Z 705430

Teilegutachten
Nr. **RZ93/2165/21/41**
Blatt 2 von 7

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: : Honda

Handelsbezeichnung: Honda Prelude				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
AB	C932	74; 77	195/50R15-81 19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)15)
BA2	D993	101	215/45R15-82	
BA4	E605	80; 84	18)	

Handelsbezeichnung: Honda Accord, Honda Accord Aerodeck				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
CA4	D990	65	195/50R15-81 19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)15)
CA5	D991, D991/1	75; 76; 78; 85; 90; 98; 101	215/45R15-82 18)	

Handelsbezeichnung: Honda Concerto				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
HW	F340	66; 82; 90	195/50R15-81 19) 215/45R15-82 18) 185/55R15-81 21)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)15)

F340/NT03

4/100/56,1

Handelsbezeichnung: Honda CRX				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
EG2	G069, e6*93/81*0017*..	118	195/50R15-81 19)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)15)
EH6	G070, e6*93/81*0016*..	92	215/45R15-82 1)18)	

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorf
Radtyp: **Z 705430**

Teilegutachten
Nr. **RZ93/2165/21/41**
Blatt 3 von 7

Handelsbezeichnung: Honda Civic				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
ED2	E713	66	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)14) 17)
ED3	E965	66	19)	
ED3	F311	66	215/45R15-82 18)	
ED4	E714	80	185/55R15-81	
ED6	F180	66	21)	
ED7	E718	80		
ED9	E715	91; 96		
EC8	E716	55		
EC9	E717	66		

Handelsbezeichnung: Honda Civic				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
EG3	F876	55	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)16)17) 20)
EG4	F877	66	19)	
EG5	F878	92	215/45R15-82 18)	
EG8	F875	66	185/55R15-81	
EH9	F883	92	21)	
EJ1	G623,	92		
EJ2	G624,	74		
EG6	F879	118	195/50R15-81 19)	
EG9	F884	118	215/45R15-82 18)	

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 57439 Attendorf
 Radtyp: Z 705430

Teilegutachten
 Nr. **RZ93/2165/21/41**
 Blatt 4 von 7

Handelsbezeichnung: Honda Civic				
Typ	ABE / EG- Genehmigung:	Motor- leistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
MA8	G916, e11*93/81*0018*..	66	195/50R15-81 19)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 13)15)
MA9	G917, e11*93/81*0022*..	66	215/45R15-82 1)18)	
MB1	G918, e11*93/81*0023*..	83; 93	185/55R15-81 21)	
MB2	e11*96/27*0067*..	55; 66		
MB3	e11*96/27*0068*..	84		
MB4	e11*96/27*0069*..	85		
MB7	e11*96/27*0071*..	63		

Handelsbezeichnung: Honda Civic				
Typ	ABE / EG- Genehmigung:	Motor- leistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
EJ9	e6*93/81*0006*..	55; 66	185/55R15-81 21)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)13)17)
EK3	e6*93/81*0007*..	84	195/50R15-81	
EK1	e6*93/81*0008*..	84		
EK4	e6*93/81*0009*..	118	215/45R15-82 18)	
EJ6	e6*93/81*0013*..	77		
EJ8	e6*93/81*0014*..	92		

Auflagen und Hinweise

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **Z 705430**

Teilegutachten
Nr. **RZ93/2165/21/41**
Blatt 5 von 7

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S - Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O., bzw. TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (spezielle Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 13) An Achse 1 ist für eine ausreichende Abdeckung der Reifenauflflächen nach vorn zu sorgen, z.B. Ausstellen der Kotflügel oder Anbau von Karosserieteilen.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **Z 705430**

Teilegutachten
Nr. **RZ93/2165/21/41**
Blatt 6 von 7

- 14) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 2 nach vorne ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat kann es erforderlich werden, Anbauteile z.B. Schweller anzubringen.
- 15) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten ganz umzulegen.
- 16) An Achse 1 sind die beiden oberen Spreiznieten zur Befestigung des Kunststoffinnenkotflügels zu entfernen, die Blechlaschen hochzubiegen und der Innenkotflügel mit den Spreiznieten wieder zu befestigen.
- 17) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von ca. 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger ganz umzulegen.

- 18) Es sind nur Reifenfabrikate bis zu einer Flankenbreite von max. 214 mm geprüft (Freigängigkeit). Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate (215/45R15):

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, SP2000
Bridgestone	S-01

Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit sowie Radabdeckung neu zu begutachten.

- 19) Es sind nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 213 mm geprüft (Freigängigkeit); darunter fallen z.B. folgende Fabrikate:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Bridgestone	RE71
Continental	TS750, AquaContact, CV90/CV91,CV91, CV51
Dunlop	D40 SP2000,SP8000 ,SP2020
Firestone	690
Kelly	Charger
Michelin	XGTV
Pirelli	P7,P700-Z ,P600
Toyo	600-F1
Uniroyal	Rallye 340
Yokohama	A-008,AV1-50i ,A-509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

- 20) An Achse 2 ist die nach innen stehende Befestigungsflasche des Stoßfängers bis zur Schraube zu kürzen.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **Z 705430**

Teilegutachten
Nr. **RZ93/2165/21/41**
Blatt 7 von 7

- 21) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Bridgestone
Continental

Dunlop
Goodyear
Michelin
Pirelli
Riken
Semperit
Toyo
Uniroyal

Typ:

RE 71
alle Sommerprofile mit
Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
SP Sport D40, SP2000
Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
MXV3A, XGTV, SX GT
P600, P4000, P5000
alle Profilausführungen
Direction
600F1
Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau- Bestätigung einzutragen.

- 22) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste ganz umzulegen.

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 7 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 11. Dezember 1997

Verz.-Nr. : RZ93/2165/21/41 SSL (15-Zoll-21652141.DOC-NT-Fz-Typ/-Ausf/Gen/Teile-GA)
Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr